

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.10.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister:

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende:

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder:

Frau Christina Berner als Vertreterin für Herrn Behrenswerth
Herr Andreas Halbrügge
Frau Stephanie Hellmich
Herr Ansgar Tepe
Frau Silvia Vogelsang
Herr Frederik Warning
Herr Jörg Wenner

Entschuldigt fehlten:

Herr Rainer Kavermann
Herr Rainer Behrenswerth

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Flaspöhler
Herr Helmut Kallmeyer

Protokollführerin:

Frau Nicole Hotfilter

Als Gast:

Herr Lehmann vom Büro Tovar & Partner zu dem TOP 3

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Bebauungsplan Nr. 98 "Südbergstraße/nördlich Amtsweg" - Auslegungsbe-

schluss
Vorlage: FB2/035/2017

- 4 Antrag auf Ausweisung von Bauland im Bereich der Straße "Schwarzer Weg"
- 5 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/031/2017
- 6 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Auf dem Sackslande-Erweiterung"
Vorlage: FB2/032/2017
- 7 Benennung des Ausschussmitgliedes des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever" und dessen Stellvertreter
Vorlage: FB2/033/2017
- 8 Antrag auf Beschilderung sowie Errichtung einer Bushaltestelle Iburger Straße, Einmündung Borgloher Schweiz/Am Sportplatz
Vorlage: FB2/034/2017
- 9 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Die Grundstückseigentümer zum Tagesordnungspunkt 4 „Antrag auf Ausweisung von Bauland im Bereich der Straße „Schwarzer Weg“ legen ihre Argumente für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes dar.

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 98 "Südbergstraße/nördlich Amtsweg" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/035/2017**

Herr Lehmann vom Planungsbüro Tovar & Partner stellt den Bebauungsplanentwurf für die Grundstücke westlich sowie östlich der Südbergstraße, nördlich der Straße „Amtsweg“ vor. Der Geltungsbereich ist planungsrechtlich derzeit als unbeplanter Innenbereich gem.

§ 34 BauGB einzustufen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bauwunsch von Grundstückseigentümern im rückwärtigen Grundstücksbereich. Durch die Aufstellung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass die Ausweisung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen kann. Ein Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

Die Art der baulichen Nutzung wird als „Allgemeine Wohngebiete (WA)“, differenziert in die Teilbereiche WA 1 und WA 2 festgesetzt. Hintergrund dieser Differenzierung ist, dass in der sogenannten zweiten Reihe keine allzu großen Gebäude entstehen sollen. Daher werden im WA 2 andere Kennwerte aufgenommen, die eine weniger verdichtete Ausnutzung der

Grundstücke zulässt. Das Maß der baulichen Nutzung für die Flächen kann aus dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf entnommen werden.

Der Änderungsbereich ist über die Südbergstraße an das örtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Grundstücke, die in zweiter Reihe entstehen, werden über die vorhandenen Grundstücke erschlossen. Für Bauvorhaben, die nicht direkt an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzen, sind zur Gewährleistung einer gesicherten Erschließung gemäß einer öffentlich-rechtlichen Baulast für Zu- und Durchgänge bzw. Zu- und Durchfahrten erforderlich. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen sind privat-rechtlich mittels Dienstbarkeiten zu sichern.

Frau Vogelsang vertritt die Ansicht, für die WA 2 keine Dachneigung festzulegen, da eine Höhenfestsetzung für die Gebäude vorhanden ist und somit für die Bauherren eine größere Planungsfreiheit geschaffen würde. Ferner regt sie an, die Dachform „Schrägdach/Pulldach“ mit aufzunehmen.

Herr Wenner unterstützt die Aussage und weist auf Befreiungsanträge hin, welche in der Vergangenheit häufig aufgrund der vorgegebenen Dachneigungen bzw. Dachformen eingereicht wurden.

Nach kurzer Beratung stimmen die Mitglieder dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit dem Zusatz „Pulldach“ sowie der Änderung der Dachneigung auf 10° - 45° für die WA 2 einhellig zu und fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplanentwurf Nr. 98 „Südbergstraße/nördlich Amtsweg“ nebst Anlagen wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

zu 4 Antrag auf Ausweisung von Bauland im Bereich der Straße "Schwarzer Weg"

Herr Flaspöhler stellt den Antrag der Grundstückseigentümerin auf Ausweisung von Wohnbauland im Bereich der Straße „Schwarzer Weg“ vor.

Auf einer Luftbildaufnahme wird verdeutlicht, dass das Grundstück selbst, aber auch die seitlich angrenzenden Grundstücke einen Waldbestand aufweisen.

Nach Rücksprache mit den Fachbehörden ist für die beantragte Fläche ein Waldausgleich an anderer Stelle im Verhältnis von 1:1,6 erforderlich. Des Weiteren muss der vorgeschriebene Waldabstand zu Baugebieten in einer Größenordnung von jeweils 30 m eingehalten werden. Dies ist eine regelmäßige Forderung der Forstbehörden und ist zu berücksichtigen. Das beantragte Grundstück verfügt über eine Gesamtbreite von rd. 48 m. Damit wird eine Baulandausweisung unmöglich.

Die Verwaltung weist ferner darauf hin, dass es sich hier um eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet handelt und die Herausnahme beantragt werden müsste.

Nach kurzer Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Aufgrund der aufgeführten Argumente wird der Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland auf einer Fläche zwischen Glückaufstraße und Schwarzer Weg abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet
"Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/031/2017**

Herr Flaspöhler verweist auf die Vorlage.

Im Anschluss fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Für die Planstraße A sowie die Planwege A und B im Bebauungsplan Nr. 96 Beckers Wisch-Erweiterung“ wird die Bezeichnung „Beckers Wisch“ vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet
"Auf dem Sackslande-Erweiterung"
Vorlage: FB2/032/2017**

Herr Flaspöhler verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Ausschussmitglieder befürworten die vorgeschlagene Straßenbezeichnung und fassen daraufhin einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die geplante Gemeindestraße im Baugebiet „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ erhält die Bezeichnung „Sophie-Scholl-Straße“.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 Benennung des Ausschussmitgliedes des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever" und dessen Stellvertreter
Vorlage: FB2/033/2017**

Herr Flaspöhler erläutert, dass die laufende Amtsperiode des Verbandsausschusses vom Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ am 31.03.2018 endet.

Der Verband ist für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung zuständig. In unserer Gemeinde sind das lediglich Abschnitte des Königsbachs, des Borgloher Bachs, des Aubachs, der Düte, des Remseder Bachs, des Rankenbachs sowie des Südbachs.

Abstimmungsgespräche mit den Nachbarkommunen wurden geführt. Ferner wurden das amtierenden Ausschussmitglieder sowie das stellv. Ausschussmitglied nach Ihrer weiteren Bereitschaft befragt.

Herr Lauxtermann als Verbandsausschussmitglied steht einer Wiederwahl zur Verfügung. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied stellt sich Herr Jürgen Schulte-Uffelage zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorlag:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. benennt für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“ folgende Personen:

a) Ausschussmitglied Ludger Lauxtermann, Allendorfer Straße 20,
49176 Hilter a.T.W.

b) Stellv. Ausschussmitglied Jürgen Schulte-Uffelage, Grüner Weg 11,
49176 Hilter a.T.W.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 Antrag auf Beschilderung sowie Errichtung einer Bushaltestelle Iburger Straße, Einmündung Borgloher Schweiz/Am Sportplatz Vorlage: FB2/034/2017

Herr Kallmeyer trägt vor, dass der Antrag auf Beschilderung beim Landkreis Osnabrück vorliegt und bei der nächsten Verkehrsschau mit auf die Tagesordnung genommen wird. Eine Vorabbeurteilung wollte der Landkreis in diesem Fall nicht abgeben.

Hinsichtlich der beantragten Bushaltestelle führt Herr Kallmeyer aus, dass ein Ortstermin mit dem Landkreis Osnabrück und der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück e.V. (Pla-NOS) stattgefunden habe.

Grundsätzlich wurde die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle befürwortet. Es sei aber zu bedenken, dass dieses nicht ohne größeren Aufwand zu realisieren ist.

Die PlaNOS wies darauf hin, dass bedingt durch eine zusätzliche Haltestelle eine Umstellung der Fahrpläne erfolgen muss. Sie sprachen sich jedoch gegen eine sofortige feste Haltestelle aus. Vielmehr wurde die Errichtung einer provisorischen Haltestelle für die Dauer von ein bis zwei Jahren im Bereich der vorhandenen Querungshilfe „Iburger Straße – Am Sportplatz – Düppelweg“ favorisiert. Zum einen wird an dieser Stelle ein größeres Einzugsgebiet erfasst und zum anderen ist durch die Überquerungshilfe ein gefahrloses queren der Straße gegeben.

Über einen evtl. endgültigen Standort der Bushaltestelle kann nach der Probezeit und den daraus resultierenden Erfahrungen erneut diskutiert werden.

Ausschussvorsitzende Abendroth hebt hervor, dass die Errichtung einer Haltestelle an der aus Richtung Wellendorf kommenden ersten Einmündung in die Straße „Am Sportplatz“ für das Baugebiet Borgloher Schweiz sinnvoller sei.

Die Verwaltung betont, dass dieser Standort von der PlaNOS nicht für günstig gehalten wird. Bürgermeister Schewski weist auf den sicherheitsrelevanten Aspekt „Überquerungshilfe“ hin. Da es sich hier um eine provisorische Haltestelle handeln wird, ist auch die Errichtung einer weiteren Querungshilfe im Bereich der Iburger Straße, Einmündung „Am Sportplatz/Borgloher Schweiz“ beim Landkreis Osnabrück nicht durchsetzbar.

Herr Halbrügge hebt das größere Einzugsgebiet der provisorischen Haltestelle am angedachten Standort sowie die gegebenen Sicherheitsaspekte hervor.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Einrichtung einer provisorischen Bushaltestelle im Bereich der Iburger Straße, Einmündung „Am Sportplatz/Düppelweg“, aus.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Mitteilungen und Anfragen vorgetragen.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister